

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 03.09.2019

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 01.10.2019, 19.00 Uhr stattfinden.
- Die geplante Gemeindebereisung durch alle Ortsteile wird am 16.09.2019, 17.00 Uhr stattfinden
- Die Sirene in Poppenhausen ist defekt und derzeit außer Betrieb gesetzt. Die Reparatur beläuft sich auf 5.466,28 €. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Reparatur bereits beauftragt.
- Mobilfunkversorgung Vilchband: Vodafone befindet sich in der Planungsphase. Nach Aussage des Architekten ist am Standort Hochbehälter ein Schleuderbetonmast mit 20m Höhe vorgesehen.

TOP 2 Bauanträge

a) Neubau eines Wohnhauses mit zwei PKW Stellplätzen, Gemarkung Vilchband
Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe um 1,20 zu.

Beschluss: Einstimmig

b) Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Am Bären“: Der Bauherr wünscht die Reduzierung der festgesetzten Zisternengröße von 12 auf 10 m³. Der Gemeinderat stimmte den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu und erteilte die entsprechende Befreiung.

Beschluss: Einstimmig

TOP 3 Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan „Am tiefen Weg“; Gemarkung Oberwittighausen

Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden erläutert. So umfasst der Bebauungsplan für dieses Neubaugebiet eine Fläche von 5.268 m², wovon lediglich 11,7 % der Fläche auf die Erschließungsstraße entfallen, der Rest mit 88,3 % entfällt auf die geplanten 8 Bauplätze (4.650 m²). Das Baugebiet soll mit einem Trennsystem erschlossen, und, da derzeit noch der Vorfluter fehlt an den Mischkanal angeschlossen werden.

Diskussionen entwickelten sich hinsichtlich der Vorschrift zum Zisterneneinbau und der Bepflanzung mit Laubbäumen. Während die Pflanzvorschrift von Laubbäumen von 1 Baum pro 200 m² auf 1 Baum pro 300 m² gelockert wurde, soll auf den Einbau von Zisternen (8 m³ wovon 3 m³ zur Retention verwendet werden) nicht verzichtet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Mischgebiet „Am tiefen Weg“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung werden in der

Zeit vom 16.09.2019 bis 18.10.2019 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können nur innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Entscheidungsbefugnis des OVG über Zulässigkeit von Satzungen) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (oder: über die öffentliche Auslegung benachrichtigt), mit dem Hinweis: Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Mischgebiet „Am tiefen Weg“ Gemarkung Oberwittighausen mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, werden in der vorliegenden Fassung vom 05.08.2019 mit folgenden Änderungen gebilligt: Je 300 m² Grundstücksfläche ist mindestens 1 einheimischer Laubbaum anzupflanzen und zu unterhalten.

Beschluss: Einstimmig

Zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.09.2019 bis 18.10.2019 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Beschluss: Einstimmig

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beschluss: Einstimmig

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Mit 5.742.154,13 € schließt die Jahresrechnung 2018 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ab und liegt damit 563.015,13 € über dem Haushaltsansatz von 5.179.139 €.

Bevor ab 2019 eine Konsolidierungsphase angestrebt wird, waren im abgelaufenen Jahr verschiedene Maßnahmen abzuschließen.

Für Straßenbau, Entwässerung und Wasserversorgung wurden zur Erschließung des Baugebiets „Bären“ Schlusszahlungen in Höhe von 382.204 € aufgewendet. Damit liegen die Aufwendungen (einschl. Grunderwerb) für diese Erschließung bei 2,3 Mio. €. Die starke Nachfrage nach Baugelände rechtfertigt die Entscheidung des Gemeinderats, dieses Gebiet mit 36 gemeindeeigenen Bauplätzen nicht in 2 Bauabschnitten zu erschließen, sondern in einem Zug durchzuführen.

Durch zusätzlich ausgeführte Leistungen (Salzsilo, Stahlbetonboxen, Schiebetor u.a.) mussten für die Auslagerung des Bauhofes überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 188.886 € aufgefangan werden. In der Sitzung v. 12.06.2018 wurde der Gemeinderat hierüber informiert. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 833 tsd. €, davon entfallen 672 tsd. € auf die reinen Baukosten.

Weiter stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.04.2018 der Erweiterung der Wasserversorgung und Einrichtung einer neuen Druckzone für das Baugebiet „Pilgerspfad“ zu. Für diese außerplanmäßige Maßnahme waren Mittel für die Wasserleitung und Straßenbau in Höhe von zusammen 100.322 € zu finanzieren.

Durch den Verkauf des gemeindeeigenen Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „Katzenstein“ stimmte der Gemeinderat in der Sitzung v. 11.09.2018 der Erschließung (Wasserversorgung, Entwässerung) dieses Gebietes zu (Gesamtkosten 211.106 €). Erste außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.404 € waren noch in 2018 zu finanzieren. Die Restfinanzierung erfolgt planmäßig im Haushaltsjahr 2019.

Starke Einnahmewachse konnten dagegen bei Grundstücksverkäufen erzielt werden. So hat sich der Ansatz von 330.000 € um 476.802 € erhöht und schließt mit 806.802 € ab. Durch diese Mehreinnahmen konnte der in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 325.000 € restlos abgedeckt werden.

Durch die aufgeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen erhöht sich der Vermögenshaushalt von 928.711 € um 426.253 €, oder 46 % auf 1.354.964 €.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 4.387.190 € ab und erhöht sich gegenüber den Planungen lediglich um 136.762 € oder 3,22 %. Die Ursachen für diese leichte Erhöhung sind auf Seite 5 beschrieben.

Wenigerausgaben bei der Kanalnetzunterhaltung (- 8.280 €) sorgen im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (Abschnitt 700) für einen positiven Abschluss. So kann hier ein Überschuss in Höhe von 6.514 € erzielt werden, der bei künftigen Kalkulationen zu berücksichtigen ist. Im Abschnitt 750 (Bestattungswesen) ist trotz stark gestiegener Einnahmen ein Defizit in Höhe von 13.608 € entstanden, da hier einmalige Kosten (Kalkulation, Arbeitseinsatz Bauhof) angefallen sind.

Dagegen hat sich im Bereich Wasserversorgung (Abschnitt 815) ein Defizit von 26.523 € ergeben, das insbesondere auf die höhere Umlage an den Zweckverband Grünbachgruppe (+ 10.627 €), Mehrkosten bei der Leitungsunterhaltung (+ 5.563 €) und Mehrleistungen des Bauhofs (+ 11.184 €) zurückzuführen ist. Hier wird die nächste Gebührenkalkulation, auch im Zusammenhang mit der Wasseraufbereitungsanlage des ZV Mittlere Tauber, zu erheblichen Preissteigerungen führen.

Die Personalausgaben belaufen sich auf 641.866 € und liegen mit 14,63 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Bereich der Planungen. Im Vorjahr mussten noch 15 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts für das Personal bereitgestellt werden.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.387.190 € ab und erhöht sich gegenüber den Planungen um 136.762 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um 275.205 € oder 6,7 %. Mehreinnahmen bei verschiedenen Finanzpositionen (Mieten und Pachten, Gewerbesteuer, Innere Verrechnungen, Einkommensteueranteil) sorgen für diesen Anstieg. Dennoch haben Mehrausgaben (insbesondere Abmangelbeteiligung Kath. Kindergarten) für eine Verminderung der Zuführungsrate gesorgt.

Der Vermögenshaushalt erhöht sich gegenüber den Planansätzen um 426.253 € auf 1.354.964 €. Bei verschiedenen Finanzpositionen gab es erwähnenswerte Abweichungen, die jedoch regelmäßig vom Gemeinderat als überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigt waren.

Nur um 908,85 € konnte der Rücklagenstand von 63.325,77 € am Anfang des Jahres auf 64.234,62 € am Jahresende erhöht werden. Der Mindestrücklagenstand von 79.384 € wird damit um 15.149 € verfehlt. Aber bereits im laufenden Haushaltsjahr 2019 wird hier eine spürbare Verbesserung eintreten; lt. Haushaltsplan ist eine Zuführung in Höhe von 98.670 € vorgesehen.

Durch die umfangreichen Investitionen der letzten Jahre kletterte der Schuldenstand bis auf 2.108.236 € zu Beginn des Rechnungsjahres. Nach Abzug der Tilgungen mit 94.091 € standen am Jahresende noch Darlehen mit 2.014.145 € zur Rückzahlung offen.

Bei einer Einwohnerzahl von 1.656 errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.216 € (Vorjahr 1.259 €).

Aus der Mitgliedschaft in 3 Zweckverbänden kommen für die Gemeinde Wittighausen weitere folgende Schuldenstände hinzu:

- | | |
|---|------------|
| 1. Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach: | 33 €/Kopf |
| 2. Zweckverband Wasserversorgung Grünbachgruppe: | 75 €/Kopf |
| 3. Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber: | 346 €/Kopf |

Durch das derzeit niedrige Zinsniveau, liegen die Zinszahlungen für die aufgenommenen Darlehen bei nur 30.080 €. Allerdings mussten zur Überbrückung der Zeit bis zum Eingang der Gelder aus Bauplatzverkäufen Kassenkreditzinsen in Höhe von 6.791 € aufgewendet werden. In den kommenden Jahren wird die Zinsbelastung sinken, da die letzten 3 Darlehensaufnahmen mit Zinssätzen weit unter 1 % abgeschlossen wurden und die hochverzinslichen Darlehen weitestgehend zurückbezahlt sind.

Unter Einrechnung des Kassenkredits war der Kassenbestand im ganzen Rechnungsjahr im negativen Bereich. Erst durch weitere Bauplatzverkäufe konnte der Kassenkredit im laufenden Haushaltsjahr 2019 ganz zurückgezahlt werden.

Im Finanzplanungszeitraum der nächsten 4 Jahre sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen und auch keine möglich, damit wird sich bis Ende 2022 die Verschuldung auf 1,4 Mio. € reduzieren. Darüber hinaus können in 2020 und 2021 Sondertilgungen mit jeweils 180.000 € den Schuldenstand weiter verringern.

Die Vermögensrechnung hatte zu Beginn des Rechnungsjahres einen Stand von 4.375.741 €, und am Jahresende 4.282.559 €.

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2018 mit allen Anlagen und dem Beteiligungsbericht fest, und erteilte - soweit noch nicht geschehen - die nachträgliche Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss: Einstimmig

TOP 5 Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs, Abteilung Oberwittighausen

Das Feuerwehrfahrzeug in Oberwittighausen (TSF, Baujahr 1986) hat seine Nutzungsdauer bereits deutlich überschritten, der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Wittighausen empfiehlt eine zeitnahe Ersatzbeschaffung. Bei dem Fahrzeugkonzept spielt auch die bereits umgesetzte Eingliederung der Abteilung Poppenhausen eine Rolle. Im Bedarfsplan wird die Anschaffung eines GW-L1 (Gerätewagen Logistik) empfohlen, aus förder-technischen Gründen wurde aber über das Landratsamt ein Antrag für die Beschaffung eines GW-T (Gerätewagen Transport) gestellt, welcher technisch identisch ist. Auf Grundlage eines Angebotes in Höhe von 115.749 € wurde ein Antrag auf Festbetragsförderung gestellt und mit Schreiben vom 05.08.2019 ein Zuschuss in Höhe von 25.500 € bewilligt. Das Fahrzeug muss bis Dezember 2022 beschafft sein, eine Anschaffung im Laufe des Jahres 2022 ist vorgesehen und im Haushalt eingeplant. Zunächst sollten Angebote eingeholt werden, bevor über eine Vergabe entschieden wird.

Der Feuerwehrkommandant erläuterte, dass mit der Maßnahme innerhalb von 10 Monaten (ab August 2019) begonnen sein muss. Das bedeutet, der Auftrag ist bis Sommer 2020 zu vergeben und eine Auslieferung und Finanzierung des Fahrzeugs bereits im Jahr 2021 gegeben.

Der Gemeinderat beschloss, Angebote zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs Gerätewagen Transport (GW-T) einzuholen. Dabei soll die Beschaffung des Fahrzeugs für 2021 oder alternativ für 2022 angeboten werden.

Beschluss: Einstimmig

TOP 6 Antrag der Bläserjugend Wittighausen auf Erhöhung der Förderung

Die Gemeinde Wittighausen gewährt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.02.2005 Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Wittighausen einen Zuschuss zur musikalischen Ausbildung nach folgenden Maßgaben:

1. Jede/r Musikschüler/in aus der Gemeinde Wittighausen erhält zur musikalischen Ausbildung einen Zuschuss von 5,00 € pro Monat, max. 60,00 € pro Jahr.
2. Der Zuschuss wird frühestens ab dem 8. Lebensjahr, längstens bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs gewährt; die Förderung ist auf max. 6 Jahre Ausbildungszeit begrenzt.
3. Schüler/innen bei den örtlichen Musikkapellen rechnen über den Verein im Listenverfahren ab. Der Zuschuss geht direkt an den Verein.
4. Schüler/innen in Privatausbildung oder Musikschulen erhalten den Zuschuss nach Vorlage entsprechender Belege (quittierte Rechnungen, Zahlungsbeleg).
5. Förderjahr ist das Kalenderjahr; Abrechnung ist jeweils ab dem 3. Quartal möglich.

Darüber hinaus erhält der Verein die übliche Vereinsförderung in Höhe von 400 €/ Jahr (bei einer Vereinsgröße von 30-40 Mitgliedern). Laut Haushaltsplan sind für die Förderung der Musikschüler 3.000 € vorgesehen, 2017 wurden 1.560 € abgerufen, 2018 1.670 €.

Die Bläserjugend hat nun den Antrag gestellt, die monatliche Förderung zu erhöhen. Als Argumente wurden angeführt, dass die Blasmusik eine wichtige kulturelle Größe der Gemeinde ist und der Brauchtumpflege dient. Darüber hinaus ist sie bei weltlichen und kirchlichen Festlichkeiten ein fester Bestandteil. In diesem Zusammenhang ist die Nachwuchspflege – wie in jedem Verein - sehr wichtig. Die Bläserjugend hat 8 freiberuflich angestellte Lehrer und einen Jahresumsatz von etwa 25.000 €. Es ist wichtig, dass die zeitintensive Ausbildung vor Ort stattfindet, da dies ein Standortvorteil für die Gemeinde ist und zudem den Eltern und Schülern lange Fahrtzeiten erspart. Die Ausbildung dauert etwa 5 Jahre bis zur „Kapellenreife“. Der Einzelunterricht kostet den Schüler 50 €/ Monat, bei 5 Jahren Ausbildung sind das 3.000 € Gesamtkosten, zzgl. etwa 1.000 € Kosten für das Instrument. Diese Kosten haben die Schüler (Eltern) zu tragen. Aus den Kapellen kommt hierfür ein Zuschuss von 600 €, die Gemeinde unterstützt derzeit jeden Schüler mit 5 €/ Monat. Die Bläserjugend übernimmt die Finanzierung der Dirigenten, die Geschwisterermäßigung, die Förderung der Schüler, die aus der Gemeindeförderung herausfallen, Noten, Ausflüge u. a. Derzeit erhalten die Lehrer 50 €/ Monat, wobei mittlerweile 60 €/ Monat zeitgemäß wären. Einzelne Forderungen liegen bereits bei 80 €/ Monat. Seit 15 Jahren hat sich der Zuschuss der Gemeinde nicht verändert. Zum Vergleich: Tauberbischofsheim unterstützt Musikschüler mit 11,50 €/ Monat, Lauda 11,40 €/ Monat und Bad Mergentheim 28 €/ Monat.

Die Bläserjugend bittet um einen Zuschuss in Höhe von 10 €/ Monat für Schüler vom 8. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr nur für Schüler aus der Gemeinde Wittighausen, rückwirkend zum 01.09.2019.

Der Gemeinderat war sich einig, den Beschluss zur Förderung der Musikschüler vom 01.02.2005 wie folgt zu ändern:

1. Jede/r Musikschüler/in aus der Gemeinde Wittighausen erhält zur musikalischen Ausbildung einen Zuschuss von 10,00 € pro Monat, max. 120,00 €/ Jahr.
2. Der Zuschuss wird frühestens ab dem 8. Lebensjahr, längstens bis zur Vollendung des 17. Lebensjahrs gewährt, die Förderung ist auf max. 6 Jahre Ausbildungszeit begrenzt.

Die Punkte 3. – 5. bleiben unverändert. Die Regelung gilt ab dem Förderjahr 2020.

Beschluss: Einstimmig

TOP 7 Digitalpakt Schule; außerplanmäßige Ausgabe

Im Zuge des Breitbandausbaus hat die Gemeinde Wittighausen als Eigentümer des Schulgebäudes die Sonderregelung für Schulen in Anspruch genommen, so dass die Grundschule für etwa 4.000 € direkt ans Glasfasernetz angeschlossen wurde. Der Fördersatz belief sich auf etwa 85%, der Anschluss ist mittlerweile abgeschlossen. Die Bundesregierung stellt nun mit dem „Digitalpakt Schule“ weitere Fördermittel zur Verfügung (derzeit mindestens 50 €/ Schüler, etwa 3.000 € für den Standort Wittighausen), damit die Schulen mit digitalen Tafeln und weiteren digitalen Arbeitsmitteln ausgestattet werden können. Grundlage hierfür ist ein Medienentwicklungsplan (MEP) an dem der Schulrektor bereits arbeitet. Nicht nur die Lehrerschaft hält die Anschaffung solcher Gerätschaften für sehr wichtig, auch die Verwaltung ist der Meinung, dass zumindest eine Klasse digitalisiert werden sollte. Die Lehrerschaft hat bestätigt, dass für die Grundschule mittlerweile umfangreiches Material für den digitalen Unterricht vorliegt. Aber auch „Medienerziehung“ wird in der heutigen Zeit immer wichtiger, auch hier sollte man den Anschluss nicht verlieren. Selbstverständlich müssen die Klassen hierfür alle mit schnellem Internet ausgestattet sein. Bislang liegt der Internetanschluss nur im PC-Raum und im Rektorenzimmer. Da vorgesehen ist, künftig nicht nur über digitale Tafeln, sondern auch mit Hilfe von Tablets oder weiteren IP-basierten Gerätschaften zu unterrichten, macht ein einzelner Internetanschluss pro Klasse keinen Sinn. Nach Rücksprache mit dem Elektriker und IT-Installateur sollen nun W-LAN-Hotspots eingerichtet werden, die insbesondere die Klassen mit leistungsfähigem Internet versorgen sollen. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebote auf 3.907,27 € (brutto) für die Verkabelung der Schule und auf 2.593,01 € (brutto) für die Installation und Einrichtung der Access Points. Der Elektriker wurde zudem beauftragt, einen Dauerstromanschluss im Außenbereich zu installieren, um hier eine Überwachungskamera installieren zu können. Eine digitale Tafel wird etwa 6.000 € kosten, hierfür liegt noch kein Angebot vor, die Anschaffung soll auch erst erfolgen, wenn die Förderung zugesagt ist. Der Gemeinde und der Schulleitung ist es aber ein Anliegen, während der Ferien die vorbereitenden Arbeiten für die Digitalisierung – die Verkabelung und die Einrichtung – abzuschließen, um für den nächsten Schritt bereit zu sein. Dies hätte auch den Vorteil, dass sich ggf. IP-Überwachungskameras im Außenbereich installieren lassen, falls sich das aufgrund des zunehmenden Vandalismus als sinnvoll herausstellen sollte. Bei den Ausgaben von insgesamt 6.500,28 € (brutto, ohne Tafel) handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, da es hierfür keinen Ansatz im Haushaltsplan gibt.

Der Auftrag wurde bereits erteilt, der Gemeinderat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Beschluss: Einstimmig

TOP 8 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

- a) Die Solarlampe am Bauhof an der Sitzecke funktioniert nicht. Die Ausschilderung des Wanderweges in Hof Lilach soll befestigt werden.
- b) Das Verkehrsschild (6 to) in Richtung Kapelle in Oberwittighausen ist ausgebleicht und sollte ersetzt werden. Ebenso sollte die Radwegbeschilderung angebracht werden.
- c) Die Einlaufschächte entlang der Gemeindeverbindungsstraße Unterwittighausen-Krensheim sollten gesäubert und diese Straße gemulcht werden.
- d) Nachfrage in Sachen Schreiben des Verkehrsverbundes im Zusammenhang mit dem Einsatz eines zusätzlichen Schülerbusses Vilchband. Der Bürgermeister wird hier nochmals nachhaken.